

An die kantonalen Sozialdirektorinnen
und Sozialdirektoren

*(mit der Bitte, das Schreiben an weitere mit Kinder-
und Jugendschutz-Fragen befasste Stellen
innerhalb des Kantons weiterzuleiten)*

Bern, 11. Dezember 2020

Reg: jba – 1.6

Lehren aus der ersten Corona-Welle und Einsetzung einer Task Force «Kinder- und Jugendschutz»

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Die Corona-Pandemie hat gravierende Auswirkungen auf den Alltag von Kindern und Jugendlichen, und dies bereits seit Monaten. Einige von ihnen sind an sich schon in einer besonders verletzlichen Situation, beispielsweise jene, die ausserfamiliär untergebracht sind. Vor diesem Hintergrund haben verschiedene mit dem Kinder- und Jugendschutz befasste Bundesämter und Direktorenkonferenzen beschlossen, eine Task Force «Kinder- und Jugendschutz» ins Leben zu rufen.

Mit diesem Schreiben möchte die Task Force den Kantonen auch einige allgemeine Empfehlungen zur Zielgruppe Kinder und Jugendliche zukommen lassen. Damit soll deren Wohl in dieser schwierigen Zeit garantiert und ihren Bedürfnissen und Interessen Rechnung getragen werden. Die Lehren aus der ersten Pandemiewelle sind in diesen Empfehlungen berücksichtigt.

Wir bitten die zuständigen Stellen in den Kantonen, sich untereinander zu vernetzen und die Sichtweise der Kinder und Jugendlichen bei allen Angelegenheiten mit Auswirkungen auf das Wohl der Kinder und Jugendlichen vorrangig zu berücksichtigen.

Einsetzung einer Task Force «Kinder- und Jugendschutz»

Die eingesetzte Task Force unter der Federführung der SODK beobachtet die aktuelle Situation und beurteilt geeignete Massnahmen. Sie soll den Informationsaustausch zwischen den Kantonen und dem Bund während der Corona-Pandemie erleichtern. Falls nötig, wird die Task Force Empfehlungen an die kantonalen Verantwortlichen für Kinder- und Jugendschutz richten. Bei unklaren Zuständigkeiten versucht die Task Force zu ermitteln, welche Stellen für die nötigen Entscheide zuständig sind, und eruiert, welche Prozesse zu empfehlen sind. Die Task Force setzt sich zusammen aus den für den Kinder- und Jugendschutz zuständigen Bundesstellen (BSV, BJ) sowie den zuständigen interkantonalen Konferenzen (SODK, KOKES); geleitet wird die Task Force von der SODK. Zu weiteren Akteuren bestehen bilaterale Kontakte oder sie werden bei Bedarf beigezogen. Die Task Force plant eine monatliche Sitzung. Die nachfolgenden Empfehlungen wurden im Rahmen einer ersten Sitzung der Task Force diskutiert.

Empfehlungen für den Bereich der ausserfamiliären Unterbringung

Trotz der grossen Herausforderungen aufgrund der derzeitigen Situation müssen das Wohl und die harmonische Entwicklung von Kindern und Jugendlichen weiterhin oberste Priorität haben. In diesem Sinne erinnert die Task Force die Kantone daran, dafür zu sorgen, dass die stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche offen bleiben. Es gilt zu vermeiden, dass Kinder und Jugendliche – wie es in der ersten Welle vorkam – aus dem alleinigen Grund, dass die Einrichtung wegen der Pandemie nicht mehr in der Lage ist, sie zu betreuen, wieder in ihrer Herkunftsfamilie leben müssen.

Für das reibungslose Funktionieren des Schutzsystems müssen verschiedene Bedingungen erfüllt sein. Das in den stationären Einrichtungen tätige Fachpersonal muss als unverzichtbares Personal gelten. Für sämtliche Mitarbeitenden, ebenso wie für alle externen Personen, die sich in solche Einrichtungen begeben, ist das Tragen einer Maske und die Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensmassnahmen des BAG empfohlen. Um einen Personalmangel infolge Isolations- und Quarantänemassnahmen aufzufangen, wird angeregt, dass die Kantone eine Liste mit den Kontaktdaten von Fachpersonen führen, die gegebenenfalls einspringen können. Empfohlen ist ausserdem, die Hochschulen anzugehen, damit Studierende im letzten Studienjahr bei Bedarf vorübergehend das Personal einer Einrichtung unterstützen können.

Aufgrund der Erfahrungen einiger Westschweizer Kantone wird im Bereich der ausserfamiliären Unterbringung des Weiteren empfohlen, dass die Kantone ihre Anstrengungen auf die Schutzmassnahmen konzentrieren, mit denen vermieden werden kann, dass Kinder und Jugendliche in grosser Zahl in Quarantäne müssen. Denn die Quarantänemassnahmen schränken die Freiheit der untergebrachten Kinder und Jugendlichen stark ein und können als Verletzung ihrer Grundrechte angesehen werden. Daher ist in den Einrichtungen das Tragen einer Maske für Kinder und Jugendliche ab 12 Jahren in gemeinsam genutzten Räumen empfohlen, ebenso sobald der Mindestabstand von 1,5 Metern nicht eingehalten werden kann. Dank dieser Massnahme, zu der vorgängig das Einverständnis der Kantonsärztin oder des Kantonsarztes einzuholen ist, muss im Fall einer positiv getesteten Person in einer Einrichtung (Kind, Jugendliche/-r oder Mitarbeiter/-in) nur die erkrankte Person isoliert werden, da sie selbst und die Personen, mit der sie innerhalb der Einrichtung in Kontakt war, eine Maske getragen haben. Die anderen Personen, mit denen sie in Kontakt kam, müssen nicht in Quarantäne. Die Quarantäne würde auf Personen beschränkt, die in engem Kontakt mit der erkrankten Person waren oder wenn die Schutzmassnahmen nicht sicher umgesetzt werden konnten. Da die Schutzmassnahmen und insbesondere das Maskentragen in der Einrichtung – und damit an ihrem Hauptlebensort – für die Kinder und Jugendlichen schwierig sein können, ist es wichtig, dass die Massnahmen mit ihnen diskutiert und gemeinsam entwickelt werden und die Umsetzung in der Einrichtung partizipativ erfolgt.

In Bezug auf die Besuchsrechte für untergebrachte Kinder und Jugendliche gelten trotz Corona-Pandemie weiterhin die bestehenden Reglemente und Gerichtsentscheide. Elternbesuche in der Einrichtung müssen unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln des BAG erfolgen, und für die Eltern ist das Tragen einer Maske ebenfalls empfohlen. Für Besuche zu Hause kann es sinnvoll sein, dass die stationären Einrichtungen Vertrauensverträge mit den Eltern abschliessen. Darin kann von den Eltern verlangt werden, dafür zu sorgen, dass sowohl sie selbst als auch ihre Kinder die Hygiene- und Verhaltensregeln während der Besuchsrechte einhalten.

Empfehlungen im Bereich des ambulanten Kinder- und Jugendschutzes

Wie bei der ersten Welle bleiben die Beistände und Beiständinnen mit den Kindern und Jugendlichen respektive ihren Familien in Kontakt. Je nach Situation und Dringlichkeit findet der Kontakt telefonisch, per Videokonferenz oder unter Einhaltung der geforderten Abstand- und Hygienemassnahmen im Büro, im Rahmen von Hausbesuchen oder gemeinsamen Spaziergängen draussen statt. Dasselbe gilt für die behördlichen Sozialabklärungen oder sozialpädagogischen Familienbegleitungen. Direkte persönliche Kontakte können und sollen bei Bedarf unter Einhaltung von entsprechenden Schutzkonzepten stattfinden.

Empfehlungen für Aktivitäten der Kinder- und Jugendförderung

Ausserschulische Aktivitäten für Kinder und Jugendliche sind von zentraler Bedeutung. Denn sie tragen dazu bei, das Wohl der Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, und gewährleisten ihre Entwicklung unter guten Bedingungen. Es ist deshalb sehr wichtig, so weit wie möglich dafür zu sorgen, dass die ausserschulischen Aktivitäten aufrechterhalten werden, nötigenfalls unter verstärkten Schutzmassnahmen. Wir laden die Verantwortlichen für Kinder- und Jugendpolitik ein, in ihrem jeweiligen Kanton alles zu unternehmen, um sicherzustellen, dass die Angebote im Bereich der Förderung beibehalten werden.

Insbesondere die Ferienlager sind zentral: Die Kinder und Jugendlichen entwickeln dort ihre Fähigkeit weiter, mit anderen zusammenzuleben, erproben die Selbstständigkeit und lernen Respekt gegenüber anderen. Die Ferienlager sind ausserdem auch ein wichtiger Pfeiler des familienergänzenden Betreuungsangebots. Aus diesen Gründen ist es wichtig, dass die Angebote aufrechterhalten bleiben. Sollte dies aus Gründen der besonderen gesundheitlichen Lage in einem Kanton nicht möglich sein, so empfiehlt die Task Force, die abgesagten Ferienlager durch Tagesaktivitäten ohne Unterkunft zu ersetzen und die kantonalen Finanzhilfen weiterhin zu gewähren. Generell empfiehlt die Task Force, das Absagen von Ferienlagern auf lange Sicht zu vermeiden. Solche Entscheide müssen unbedingt regelmässig abhängig von der Entwicklung der Situation beurteilt werden.

Wenn Sie in den Kantonen Anliegen haben, die von der Task Force «Kinder- und Jugendschutz» aufgenommen werden sollen, bitten wir Sie um entsprechende Hinweise. Auch Good-Practice-Erfahrungen nehmen wir gerne entgegen. Um die Aufgabe im Interesse der betroffenen Kinder und Jugendlichen zu erfüllen, ist die Task Force auf die Informationen aus den Kantonen angewiesen.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und stehen Ihnen bei Fragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

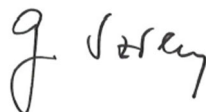
Im Namen der Task Force «Kinder- und Jugendschutz»

Die Präsidentin der SODK



Nathalie Barthoulot
Regierungsrätin

Die Generalsekretärin der SODK



Gaby Szöllösy

Kopie an:

- die Mitglieder der Konferenz für Kinder- und Jugendpolitik (KKJP)
- administrative Aufsichtsbehörden im Kindes- und Erwachsenenschutz (mit der Bitte, das Schreiben an die KESB und Berufsbeistandschaften im Kanton weiterzuleiten)
- CURAVIVA (mit der Bitte, das Schreiben über die internen Kanäle weiterzuleiten)